

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 85 (1943)

Heft: 1

Buchbesprechung: Bücherbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Verfahren einzubeziehen, weil sie im großen Umfange das Zuchtmaterial für die breite Landeszucht stellen und die größte Bereitschaft zur Mitarbeit aufbringen. *Decurtins.*

Bücherbesprechungen.

Lehrbuch der gerichtlichen Tierheilkunde. Von Eug. Fröhner. Achte Auflage, bearbeitet von o. Prof. Dr. Neumann-Klein-paul und o. Prof. Dr. J. Dobberstein, Berlin. 1942. Verlag Richard Schoetz. Preis, gebunden RM. 15.60.

Es war zweifellos für die beiden Herren Neubearbeiter keine leichte Aufgabe, das anerkannt treffliche Werk Fröhners ohne seinen Umfang zu vermehren auf den neuesten Stand der Kenntnisse zu bringen. Es ist aber vorzüglich gelungen, einmal dank vermehrter Kleindruckverwendung und sodann durch fast völlige Streichung des Kapitels über „Abdeckereiprivilegien“. Obgleich auf den ersten Blick das Buch weit dicker erscheint als die frühere 7. Auflage, so ist dies nur auf die Papierqualität zurückzuführen, die etwas dicker und weniger glänzend ist. Die Herren Neubearbeiter haben sich bemüht die für Fröhner charakteristische knappe und präzise Fassung beizubehalten, wenn sie auch im Kapitel Hauptmängel besonders Dummkoller, Kehlkopfpfeifen, Tuberkulose, Schweineseuche-Schweinepest nach den neuesten Erkenntnissen umgestalteten. Auch unter Vertragsmängeln erfuhren die Kapitel über Kolik, ansteckende Blutarmut, Geschwülste, Rindertuberkulose, Rinderleukose, Leberegel und andere parasitäre Erkrankungen viele Ergänzungen.

Die rein juristischen Kapitel sind ebenfalls, wie es nicht anders möglich war, mit den allerneuesten Gesetzesvorschriften in Übereinstimmung gebracht worden, besonders so das Kapitel über Haftpflicht. Sehr begrüßenswert ist es auch, daß das Reichstierschutzgesetz vom 1. Februar 1934 weit vollständiger als bisher behandelt worden ist und so für uns manche Anregungen gibt.

Damit ist das wertvolle Werk Fröhners wieder zu einem ganz modernen Nachschlagebuch geworden und ist es auch für uns, trotz unserer andern Einstellung gegenüber den Hauptmängeln und Vertragsmängeln, ein Ratgeber, den man gerne von tierärztlicher, wie von juristischer Seite benutzen wird. Den beiden Herren Neubearbeitern gebührt unsere hohe Anerkennung und Dankbarkeit. *U. Duerst.*

Kompendium der Speziellen Pathologie und Therapie für Tierärzte. Von Eugen Fröhner. Bearbeitet von Dr. David Wirth, o. Prof. der Tierärztlichen Hochschule in Wien und Dr. Wilhelm Zwick †, emer. Prof. der Universität Gießen. Siebente neu bearbeitete Auflage. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, 1942. Gebunden RM. 26.80, geheftet RM. 25.— mit 25% Auslandsrabatt.

Mit der vorliegenden Neuausgabe des von E. Fröhner begründeten Werkes ist der bekannte Wiener Kliniker D. Wirth betraut worden, nachdem W. Zwick während der Neubearbeitung des zweiten Teiles gestorben war. Das große, fast 400 Seiten umfassende Kompendium behandelt im ersten Teil die Organkrankheiten und im zweiten Teil die Infektionskrankheiten. Dank der sehr übersichtlichen Form und klaren Darstellung erhält der Leser einen ausgezeichneten Einblick in den Stand des heutigen Wissens von den internen Krankheiten und Hautkrankheiten unserer Haustiere, bis hinunter zum Geflügel und den Honigbienen. Sowohl Studierenden als praktizierenden Tierärzten wird damit ein Werk geboten, das unter Verzicht auf Literaturangaben und theoretische Erörterungen sich auf das Wichtige und Wesentliche beschränkt, was eine rasche Orientierung auf diesem weitläufigen Gebiet außerordentlich erleichtert.

Das preiswürdige Buch wird allen Interessenten auch fernerhin wertvolle Dienste leisten und kann nur wärmstens empfohlen werden.

E. W.

Erinnerungen eines schweizerischen Bauernführers. Ein Beitrag zur schweizerischen Wirtschaftsgeschichte. Von Ernst Laur, ehem. schweiz. Bauernsekretär. 331 Seiten und 33 Kunst- drucktafeln. 1. Auflage bereits vergriffen. 2. Auflage in Vorbe- reitung. Preis Fr. 22.—. Buchverlag Verbandsdruckerei AG., Bern.

Der Verlag hat diese Neuerscheinung des so unermüdlichen und vielverdienten Verfassers als „eine Überraschung für die Freunde von Prof. Laur und den ganzen Bauernstand“ angekündigt. Und diese „Erinnerungen“ waren und sind wirklich eine Überraschung schönster Art. Ich habe noch kaum ein derartiges Buch mit mehr genießerischer Bewunderung und mit dankbarer Genugtuung gelesen wie gerade dieses „Bekenntnisbuch eines leidenschaftlichen Kämpfers für die soziale Hebung des Bauernstandes und das Wohl unserer unvergleichlichen Heimat.“ Es ist das eine würdige Gabe für den schweizerischen Bauernstand, mit dem auch wir Tierärzte aufs engste verbunden sind. Und deshalb rechtfertigt sich auch an dieser Stelle ein bestempfehlen- der Hinweis auf dieses gediegene Prachtwerk. Manche Kapitel be- rühren aber auch direkt oder indirekt unsere tierärztlichen Berufs- belange, so z. B. die Lebensmittel- und Viehseuchenpolizei. Und von ganz besonderem Interesse ist auch für uns Tierärzte, wie Prof. Laur das Verhältnis der Tierärzteschaft zur Landwirtschaft, bzw. zur wissenschaftlichen Landwirtschaft und den Ingenieur-Agronomen wie folgt umschreibt:

„Während einiger Zeit schien es, als ob zwischen der jüngeren Generation der Tierärzte und der Landwirtschaft eine Entfremdung eintreten wollte, namentlich dann, als unter ausländischem Einflusse die Tierärzte die Priorität vor den Ingenieur-Agronomen auf dem Ge- biete der Tierzucht beanspruchen wollten. Doch blieb es bei einer vorübergehenden Differenz. Die Landwirtschaft verlangt von einem

Leiter und Lehrer der Tierzucht nicht nur technisches, sondern auch wirtschaftliches Wissen und Können. Tierärzte, welche durch ihr Wirken zeigen, daß sie das ganze Gebiet beherrschen, sind als Mitarbeiter in der Landwirtschaft, als Lehrer und Leiter der Tierzucht und als Wirtschaftspolitiker immer willkommen gewesen. Aber eine Zurücksetzung und Verdrängung der geschulten Landwirte und Ingenieur-Agronomen kann nicht in Betracht kommen. Ein wenig glücklicher Vorstoß ist denn auch aus den Kreisen der Tierärzte selber rasch wieder abgeblasen worden. Seither hat sich vor allem auf dem Gebiete der Tierzucht wieder eine fruchtbare Zusammenarbeit, insbesondere auch mit den Vertretern der tierärztlichen Hochschulen, entwickelt.“

Wir Tierärzte können mit dieser loyal gezogenen „Demarkationslinie“ ohne weiteres und sogar dankbar einverstanden sein. Wir dürfen und müssen aber darauf halten, daß diese Linie nun auch nicht von den Ingenieur-Agronomen auf dem Gebiete der Milch-Pathologie und Milchhygiene, sowie auf dem Gebiete der Tierheilkunde und der Tierseuchen-Behandlung und -Bekämpfung unzuständig überschritten wird. Denn diese veterinär-medizinischen Fachgebiete sind doch unstrittig tierärztliche Spezialgebiete und als solche auch ausschließlich dem Tierarzte zu überlassen. Wenn dem auf der ganzen Linie so der Fall ist, so bewahrheitet sich auch sachbezüglich das Wort: „... der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein!“

In einer Empfehlung der „Erinnerungen“ von Prof. Laur war zu lesen: „Dieses ungemein lebendige und aufschlußreiche Werk wird Ihnen beglückende Stunden schenken. Durch die Persönlichkeit des Verfassers und sein erfolgreiches Wirken für das ganze Land verdient dieses Buch einen Ehrenplatz in jedem Hause.“ Diesen Ehrenplatz verdient diese schweizerische Wirtschaftsgeschichte von dauerndem Werte auch im Hause und in der Bibliothek jedes schweizerischen Tierarztes.

Weissenrieder.

Wildtiere in Gefangenschaft. Ein Grundriß der Tiergartenbiologie.

Mit 20 Tafeln. Von Dr. H. Hediger. Verlag Benno Schwabe, Basel, 1942. Gebunden SFr. 16.—.

Wenn ein Buch in so gediegener Ausstattung und in derart klarer Übersichtlichkeit und Ordnung des großen Stoffes erscheint, so beweist es zum vornehinein, daß der Autor etwas zu sagen hat und daß er seine Materie von Grund auf beherrscht. Daß dies für den Verfasser dieses Buches, Priv. Doz. Dr. H. Hediger, den Basler Tierpsychologen und Direktor des Berner Tierparkes Dählhölzli, zutrifft, weiß man schon aus seinen früheren tierpsychologischen Arbeiten. Es tritt uns hier eine naturwissenschaftliche und gründliche Forschungsrichtung entgegen, die vorbehaltlos zu begrüßen ist.

Wenn dieses Buch auch vorwiegend für die Belange der Tierpsychologie und der Tiergartengestaltung geschrieben ist, so wird es doch wegen seiner vielen praktischen Hinweise über Pflege und Haltung

der Tiere, auch dem praktischen Tierarzt manches zu sagen haben, wobei besonders auf das Kapitel über das Nahrungsproblem zu verweisen ist. In seiner Fülle biologischer Feinbeobachtungen wird es aber auch die veterinärmedizinische Forschung anregen.

Wer sich über die Bedeutung von Zahmheit, Dressiertheit, kurz über die Probleme der Tier-Mensch-Beziehung orientieren will, wird in diesem Buch auf eine der besten Quellen stoßen. So sei denn dieses neueste Werk Hedigers auch veterinärmedizinischen Kreisen aufs wärmste empfohlen.

Frauchiger.

Personalien.

Universität Zürich. Die veterinär-medizinische Fakultät der Universität Zürich hat Herrn Kantonstierarzt Bartholomäus Höhener in St. Gallen bei Anlaß seines Rücktrittes nach 32jähriger Amtstätigkeit die Rechte und Würden eines Doktors der Veterinärmedizin honoris causa verliehen „in Anerkennung seiner Verdienste um die Bekämpfung der Haustierseuchen, insbesondere der Rindertuberkulose“.

Wahl. Zum Kantonstierarzt von St. Gallen ist an Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. B. Höhener gewählt worden: Herr Dr. med. vet. F. X. Weissenrieder, Tierarzt in Bazenheid.

*

Tierarzt Franz Hefti

1870—1942.

Am 5. August 1942 verschied in Zürich, wo er im Ruhestand lebte, nach längerem Leiden Kollege Franz Hefti.

Geboren am 19. Mai 1870 als Bürger von Schwanden, Kanton Glarus, verbrachte er in seiner Heimat die Jugendzeit. Früh wurden ihm in der väterlichen Fuhrhaltereier und Brauerei arbeitsreiche Pflichten auferlegt. Die Lateinstunden beim Dorfpfarrer mußten vor Beginn der täglichen Arbeit in Schule und Geschäft besucht werden. Ein Aufenthalt im Welschland ermöglichte dem jungen Hefti sich für die Aufnahmeprüfung an der Tierarzneischule in Zürich vorzubereiten. Hier widmete er sich in der Folge dem Studium der Tierarzneikunde und beteiligte sich gerne an froher studentischer Geselligkeit. 1893 bestand Franz Hefti die Fachprüfung und praktizierte anschließend in Aarburg und im aargauischen Muri, um 1898 nach Zürich übersiedeln, das ihm zur zweiten Heimat wurde.

Im Dienste der städtischen Lebensmittelpolizei besorgte er zunächst die Fleischschau in den damaligen Gemeindeschlachthäusern Enge und an der Werdstraße, sowie in den umliegenden Stadtteilen. Mit der Eröffnung des Zentralschlachthofes übernahm Franz Hefti 1909 die ambulante Fleischschau — Einfuhr- und Lokalkontrolle —